

## Presseinformation

Kassel, den 18. März 2020

Nr. 6/2020

### **Erreichbarkeit des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in Zeiten der „Corona-Krise“**

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes möchte der Hessische Verwaltungsgerichtshof seinen Teil dazu beitragen, die Ausbreitung des sog. Coronavirus zu verlangsamen. Deshalb finden in der nächsten Zeit nur in Ausnahmefällen mündliche Verhandlungen statt.

Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes sowie sonstige Verfahren, in denen eine mündliche Verhandlung nicht stattfindet, sind von diesen Einschränkungen nicht betroffen.

Anträge, Klagen und Schriftsätze können ungeachtet dessen auf dem gewohnten Weg eingereicht werden. Eine Bearbeitung ist sichergestellt.

Die Pressestelle des Gerichts ist weiterhin erreichbar. Mit einer verzögerten Bearbeitung von Presseanfragen ist zu rechnen. Es wird aus den genannten Gründen ferner höflich gebeten, Anfragen an die Pressestelle in nächster Zeit möglichst per E-Mail zu richten.

Ob das Jahrespressegespräch am 3. April 2020 stattfinden wird, lässt sich derzeit noch nicht endgültig sagen.